

Neuigkeiten aus dem EU-Recht

- EuGH-Urteil zu Ruhezeiten..... 2

Was gibt es Neues aus Europa?

- URBACT IV Aktionsplanungsnetzwerke – 1. Projektauftrag gestartet..... 2
- CERV – Projektauftrag Europäisches Geschichtsbewusstsein..... 3
- Interreg Nordwesteuropa – Projektauftrag für Kleinprojekte geöffnet..... 4
- Interreg Nordsee – Dritter Projektauftrag angekündigt..... 5
- ESF+ -Bundesprogramm: Bildungskommunen..... 6
- Landesförderung: Landschaftswerte 2.0..... 7
- Regionaler Ko-Finanzierungsfonds – 1. Antragsstichtag 2023..... 7

Nachrichten

- Öffentliche Konsultation: Lern-und Lehrmöglichkeiten..... 8
- DiscoverEU: Bewerbungsrunde startet am 15. März..... 8

Termine

- Bundesweites Leadertreffen im Mai..... 9
- Veranstaltungsankündigung: Ratspräsidentschaft Schweden..... 9

Neuigkeiten aus dem EU-Recht

EuGH-URTEIL ZU RUHEZEITEN

In einem Urteil vom 2. März (Rs. C-477/21) hat der EuGH klargestellt, dass die wöchentliche und die tägliche Ruhezeit zwei autonome Arbeitnehmerrechte sind, die nicht gegenseitig anrechenbar sind. Die tägliche Ruhezeit ermöglicht es dem Arbeitnehmer, sich für mindestens 11 Stunden, die nicht nur zusammenhängen, sondern sich auch unmittelbar an eine Arbeitsperiode anschließen müssen, aus seiner Arbeitsumgebung zurückzuziehen. Die wöchentliche Ruhezeit ermöglicht es dem Arbeitnehmer, sich pro Siebentageszeitraum auszuruhen. Das Urteil erging in einem ungarischem Vorabentscheidungsverfahren, bindet aber auch deutsche Gerichte, die mit einem ähnlichen Problem befasst sind.



© European Union, 2020

Was gibt es Neues aus Europa?

URBACT IV AKTIONSPLANUNGSNETZWERKE –

1. PROJEKTAUFRUF GESTARTET

URBACT, das EU-Förderprogramm der europäischen territorialen Zusammenarbeit, unterstützt als europäisches Austausch- und Lernprogramm **Städte jeder Größe** mit dem **Ziel** einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung vor dem Hintergrund der **Neuen Leipzig Charta**.

Das **Gesamtbudget** für **URBACT IV** beträgt in der Förderperiode 2021-2027 **100 Mio. Euro**. Das Programm ist für alle Themen im Bereich der Stadtentwicklung offen und geeignet, ein bestimmtes Thema im Austausch mit anderen Städten umzusetzen und Strukturen und Kompetenzen aufzubauen.

Für diese Förderperiode liegt ein besonderer Schwerpunkt des **URBACT-IV-Programms** auf den drei Themen **Klima**, **Digitalisierung** und **Gendergerechtigkeit**.

URBACT fördert keine investiven Maßnahmen, eine Verbindung zu anderen EU-Förderprogrammen ist aber gewünscht und für die Vorbereitung der Nutzung anderer Förderprogramme wie z.B. **Neues Europäisches Bauhaus** oder **EU-Missionen** (z.B. 100 klimaneutrale Städte) gedacht.

Der **URBACT-Aufruf** für **Aktionsplanungs-Netzwerke** ist bis zum **31. März 2023, 15 Uhr geöffnet**. Detaillierte **Informationen** zum Programm sowie zum **Antrags- und Einreichverfahren** und wesentliche **Programmdokumente** sind [hier](#) verfügbar, das Partnersearchtool [hier](#) unterstützt die Suche nach geeigneten Netzwerkpartnern, die wir ebenfalls gern in Zusammenarbeit mit der nationalen Kontaktstelle unterstützen.

Förderfähige Partner :

Städte jeder Größe, **nichtstädtische Partner**, wie z.B. (halb-) öffentliche **Lokale Agenturen**, **Stadtbezirke**, **Behörden** von **Metropolregionen/ Ballungsräumen**, sowie **nichtstädtische Partner** wie z.B.: **Universitäten**, **Forschungszentren**, **Behörden** (regional, landes- und bundesweit) und **Verwaltungsbehörden** (EU Kohäsions- und Solidaritätsfonds) aus den **27 EU Mitgliedstaaten**, den **Partnerstaaten** Schweiz und Norwegen, den **EU-Beitrittskandidaten** Albanien, Bosnien & Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien

Budget pro Netzwerk:

- bis zu 850.000 € (inkl. lokale Kofinanzierung)
- **+ Zusätzliche Mittel für Expertenentgelte:** Bis zu 170 Expertentage (= 144.500 €, direkt vom Programm bezahlt).

Kriterien eines Partnerschaftsnetzwerkes (u.a.):

- bis zu **10 Partner** pro **Partnerschaftsnetzwerk**,
- **Partnerschaft** muss aus **Partnern** aus **mindestens 7 verschiedenen Ländern** bestehen und geografisch ausgewogen sein,
- pro Netzwerk sind **2 "nicht-städtische-Partner"** erlaubt.



© European Union, 2020

CERV - PROJEKTAUFRUF FÜR EUROPÄISCHES GESCHICHTSBEWUSSTSEIN GESTARTET



Mitte Februar hat die Europäische Kommission im Programm „**Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte**“ (CERV) einen Aufruf für Projektvorschläge im Bereich „**Europäisches Geschichtsbewusstsein**“ veröffentlicht, der sich an Antragsteller richtet, die sich mit der Auseinandersetzung mit Konflikten und totalitären Regimes des 20. Jahrhunderts beschäftigen.

Insgesamt stehen für die Projekte **10,2 Mio. Euro** zur Verfügung.

Ein **übergreifendes Ziel** dieses Aufrufs ist es, die **Rolle, Repräsentanz und Perspektive von Frauen** in diesen wichtigen historischen Ereignissen und Entwicklungen darzustellen, um ein mehr nach Geschlechtern ausgewogenes und **gendersensibles Verständnis** von Geschichte zu ermöglichen.

Geförderte Projekte müssen eine oder mehrere der folgenden Prioritäten des Jahres 2023 behandeln:

- **Demokratischer Übergang, (Wieder-)Aufbau und Stärkung der Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten**
- **Stärkung der Erinnerung an den Holocaust, Völkermorde, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, um die Demokratie in der EU zu festigen**
- **Migration, Dekolonialisierung und multikulturelle europäische Gesellschaften**
- **Europäische Integration und ihre entscheidenden Errungenschaften**

Förderfähige Aktivitäten sind (u.a.):

- **Vernetzung von verschiedenen Arten von Organisationen, um Synergien zu schaffen** (z.B. zwischen gemeinnützigen Organisationen, lokaler, regionaler und nationaler Verwaltung, Hochschulen, Gedenk- und Lernorten mit Bildungseinrichtungen)
- **Entwicklung verschiedener Arten von Aktivitäten** (z.B. Ausbildungsaktivitäten, Publikationen, Forschung, non-formelle Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen, Sammlung und digitale Aufbereitung von Augenzeugenberichten, innovative und kreative Aktivitäten)
- **Einrichtung und Durchführung von Trainings** für Rechtsverteidiger, Beamte, Angehörige des Justizwesens, Strafverfolgungsbeamte und Entscheidungsträger
- **Bereitstellung von Möglichkeiten zu generationenübergreifendem Austausch** zwischen Zeitzeugen und künftigen Generationen
- **Einbeziehung von Personen unterschiedlicher Zielgruppen und Geschlechter** (einschließlich Personen, die von Rassismus, Antisemitismus, Romafeindlichkeit oder anderen Formen der Diskriminierung und Intoleranz betroffen sind).

Projekten mit **transnationaler Ausrichtung** wird bei der Antragstellung Priorität eingeräumt, können aber auch national zusammengesetzt sein und müssen aus mindestens zwei Einrichtungen bestehen, die **öffentlich** oder **privatrechtlich** organisiert sind und eine **eigene Rechtspersönlichkeit** besitzen.

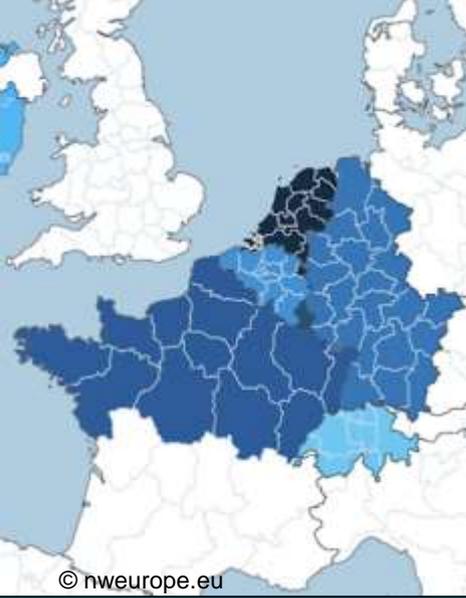
Projektlaufzeit: 12 bis 24 Monate.

Förderung: in Form einer Pauschale basierend auf der Zahl der Teilnehmenden und der förderfähigen Länder pro Veranstaltung.

Anträge können **online [hier](#)** über das Funding & Tender Portal bis zum **6. Juni 2023 um 17:00 Uhr MEZ** eingereicht werden.

Weitere **Informationen** zu dem **Aufruf** und den **Antragsformalitäten** finden Sie **[hier](#)**.





INTERREG NORDWESTEUROPA 2021 - 2027 – PROJEKTAUFRUF FÜR KLEINPROJEKTE GEÖFFNET

Interreg Nordwest Europe organisiert einen speziellen Aufruf für kleinere Projekte mit dem Ziel, Projektanträgen mit reduziertem Umfang, geringerer Partnerschaftsgröße und begrenzter Dauer die Möglichkeit zu geben, sich beim NWE-Programm zu bewerben.

Der Fokus des Programms ist lösungs- und umsetzungsorientiert: Projekte in diesem Programm sollen einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von konkreten Lösungen für Probleme im Programmgebiet leisten, die nicht von einer Region allein bewältigt werden können.

Gesucht werden Kooperationsprojekte von transnationaler Strahlkraft, keine Projekte mit rein regionaler bzw. lokaler Relevanz.

Ein einfacherer Projektantrags- und Implementierungsprozess soll die Zugänglichkeit für Interessengruppen verbessern, die mit dem Programm bisher nicht vertraut sind oder denen es an Kapazität mangelt, sich für regelmäßige Ausschreibungen zu bewerben.

Ergebnisse können in kürzeren Zeiträumen entstehen und Sprungbretter zu regulären Projekten sein, indem sie z.B. als Laboratorien für künftige reguläre Projekte konzipiert sind, können aber auch reguläre NWE-Projekte ergänzen und/oder ihre Wirkung verstärken, indem sie ihre Ergebnisse einer breiteren Gruppe von Interessenvertretern oder anderen Regionen zugänglich machen.

Es werden Projekte insbesondere zum Kapazitätsaufbau in den folgenden **thematischen Schwerpunkten** gesucht:

- Smarte Klima- und Umweltresilienz
- Smarte und gerechte Energiewende
- Übergang zu einer ortsbezogenen Kreislaufwirtschaft
- Verbesserung der territorialen Resilienz in Nordwesteuropa durch innovative und smarte Transformation
- Übergang zu einer sozial-inklusiven und resilienten Gesellschaft

In den geförderten Projekten soll **eine** der folgenden Arten von Resultaten erzielt werden:

- Gemeinsame Strategien oder Aktionspläne der Partnereinrichtungen
- Pilotaktionen, die zu Lösungen für gemeinsame Probleme führen sollen
- Aufbau von Kapazitäten und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Antragsberechtigt sind:

- öffentliche und privatrechtliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. öffentliche Behörden, Vereine etc.).

Lead Partner (federführender Antragsteller) muss eine öffentliche Einrichtung sein. Die **Kofinanzierungsrate** aus EU-Mitteln beträgt **60%** der förderfähigen Projektkosten, die restlichen 40% müssen von den Partnern aus anderen Quellen (keine anderen EU-Mittel!) erbracht werden.

Das **Konsortium eines Kleinprojekts** soll mindestens **3 Partner aus 3 verschiedenen Ländern** umfassen; davon müssen mindestens 2 Partner aus am Programm teilnehmenden Regionen kommen.

Das **Gesamtbudget** eines Kleinprojekts soll zwischen **200.000 € und 800.000 €** betragen. Die **maximale Projektlaufzeit** beträgt 18 Monate, das Antragsverfahren ist **einstufig**.

Weitere Informationen zum Aufruf und Antragsverfahren finden Sie [hier](#). Anträge können bis zum **12. Juli 2023** können elektronisch eingereicht werden.



© interregnorthsea.eu

INTERREG NORDSEE PROGRAMM 2021 - 2027 – DRITTER PROJEKTAUFRUF FÜR APRIL ANGEKÜNDIGT

Das transnationale Interreg Nordsee Programm unterstützt ebenfalls Projekte, die lösungs- und umsetzungsorientierte Lösungen für Probleme im Programmgebiet entwickeln und umsetzen, die nicht von einer Region allein bewältigt werden können.

Gefördert werden Kooperationsprojekte von transnationaler Strahlkraft, die über eine rein regionale bzw. lokale Relevanz hinausgehen.

In den folgenden vier **Prioritäten** werden Projekte gefördert:

Priorität 1: Robuste und intelligente Wirtschaft im Nordseeraum

Priorität 2: Grüner Wandel im Nordseeraum

Priorität 3: Klimaresilienter Nordseeraum

Priorität 4: Bessere öffentliche Verwaltung

Folgende **Arten von Anträgen** können in diesem Projektauftrag eingereicht werden:

- Interessenbekundungen
- Anträge für kleine Projekte
- Vollanträge **nur** auf der Grundlage erfolgreicher Interessenbekundungen (abweichend zu den Projektauftrufen 1 und 2!)

Förderfähig sind

- **öffentliche** oder **privatrechtliche Einrichtungen** mit eigener Rechtspersönlichkeit,

wobei der **federführende „Lead Partner“** (Hauptantragsteller) eine öffentliche Einrichtung sein muss.

Gefördert werden:

- Personalkosten,
- Veranstaltungs- und Reisekosten,
- externe Expertise,
- Material, Investitionen (begrenzt).

Die **Kofinanzierungsrate** beträgt **60% der förderfähigen Projektkosten**, die restlichen 40% müssen von den Projektpartnern aus anderen Mitteln (keine anderen EU-Fördermittel!) aufgebracht werden.

Die Antragstellung geschieht im Konsortium aus **mindestens drei Einrichtungen** aus **mindestens drei Ländern** aus dem Programmgebiet. So beteiligen sich an regulären Projekten etwa 10 bis 15 Institutionen, an Kleinprojekten 3 bis 7 Projektpartner.

Der **dritte Call** des **Nordseeraumprogramm 2021 – 2027** ist vom **17. April bis 30. Juni 2023** geöffnet.

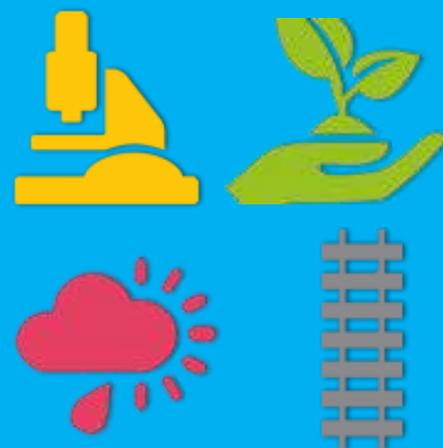
Über Genehmigungen im Rahmen des dritten Calls entscheidet das **Monitoring Committee** am **25./26. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zum Programm und Antragsverfahren finden Sie [hier](#) und [hier](#).

ACHTUNG! Das **Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)** unterstützt mit nationalen Mitteln aus dem **Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit** Interreg B-Projekte mit thematischen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse.

Zu den Stichtagen **12. März** und **09. Juli 2023** können Anträge auf eine Vorlauffinanzierung und Kofinanzierung für Interreg B-Projekte mit einem klaren Bezug zur Raumentwicklungspolitik und zur [Territorialen Agenda der EU 2030](#) für die Programmperiode 2021 – 2027 eingereicht werden.

Weitere Informationen zum aktuellen Aufruf entnehmen Sie bitte den „Hinweisen für Antragsteller“ [hier](#).



Was gibt es Neues in der Bundesförderung?

ESF+ - BUNDESPROGRAMM: BILDUNGSKOMMUNEN

Mit der Konferenz „**Durchstarten! Der Europäische Sozialfonds Plus für Deutschland**“ unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales startete am 12. Januar die neue ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027 auf Bundesebene. Der Europäische Sozialfonds ist als ESF+ wichtigstes Finanzierungs- und Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen. Hauptziel des ESF+ ist, durch die Umsetzung der **Europäischen Säule sozialer Rechte** zu einem sozial gerechteren Europa beizutragen.

Mit dem **ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“** unterstützt das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, Landkreise und kreisfreie Städte bei der Weiterentwicklung ihrer Bildungslandschaft.

Um drängenden Herausforderungen im Bildungsbereich zu bewältigen, setzt das ESF Plus-Programms "Bildungskommunen" neben der Etablierung digital-analog vernetzter Bildungslandschaften folgende **Schwerpunkte**:

- kulturelle Bildung,
- Demokratiebildung/ politische Bildung,
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung,
- Fachkräftesicherung/ Bildung im Strukturwandel,
- Integration/Inklusion durch Bildung.

Die Förderung erfolgt als **Anteilsfinanzierung**, die Förderquote hängt von der ESF+-Zielregion ab: **stärker entwickelte Regionen** erhalten bis zu **40%**, **weniger stark entwickelte Regionen** bis zu **60%** Förderung.

Bezuschusst werden (u.a.):

- Ausgaben für wissenschaftliches Personal (Bildungsmanagement/-monitoring),
- Ausgaben für das IT-Instrumentarium zum Bildungsmonitoring „KomBi“,
- Ausgaben für Dienstreisen im Inland,
- Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen für Fachkommunikation und Veranstaltungen, Arbeiten im Rahmen der Konzeption und Erstellung eines Bildungsportals sowie
- indirekte Ausgaben im Rahmen einer Pauschalfinanzierung (25 % der förderfähigen direkten Ausgaben).

Abgestimmt auf die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte des Programms „Bildungskommunen“ hat das BMBF eine neue Förderrichtlinie für **Regionale Entwicklungsagenturen für kommunales Bildungsmanagement (REAB)** und bundesweit tätige, thematisch ausgerichtete **Fachstellen** veröffentlicht.

Ab **2024** begleitet das **Fachnetzwerk** die im Programm „Bildungskommunen“ geförderten Kreise und kreisfreien Städte ebenso wie alle übrigen an der Weiterentwicklung ihrer Bildungslandschaften interessierten Kommunen.

Das „**Fachnetzwerks**“ unterstützt die beteiligten Bildungskommunen, Bildung unter Einbeziehung der **Bildungsakteure vor Ort** bedarfsgerecht auszurichten und nachhaltig aufeinander abzustimmen. Die Potentiale digitaler und analoger Bildung in wichtigen Zukunftsfeldern sollen geprüft, angepasst und ausgebaut, um Chancen zum lebenslangen Lernen zu bieten.

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte, die **nächsten Antragstermine** sind der **31. März 2023** und **30. Juni 2023**. Die **Förderrichtlinie** „Bildungskommunen“ und ergänzende Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#), die Bekanntmachung der **Richtlinie** zur Förderung eines „**Fachnetzwerks für kommunales Bildungsmanagement**“ und den Zugang zum **Antragsverfahren** [hier](#).



© BMBF



© European Union, 2023



© European Union 2022



© Region Hannover

Was gibt es Neues in der Landesförderung?

LANDSCHAFTSWERTE 2.0

Das niedersächsische **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz** fördert mit Mitteln des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE) sowie mit Mitteln des Landes Niedersachsen Vorhaben zur

- Aufwertung des niedersächsischen **natürlichen** und **landschaftskulturellen Erbes**

sowie für die

- **Sicherung der biologischen Vielfalt,**

mit dem **Ziel**, einen nachhaltigen Beitrag zu Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt zu leisten und Ökosystemleistungen zu stärken und zu entwickeln.

Gefördert werden:

- Naturverträgliche, dem Schutzzweck entsprechende Angebote für das Erleben der Natur, auch zum Zweck des Schutzes empfindlicher Habitate (insbesondere Natura 2000),
- Naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Ausbau Grüner Infrastruktur im besiedelten Bereich
- Konzeption und Durchführung von Projekten zur Verbesserung des Insektenschutzes und der Erlebbarkeit des Sternenhimmels durch Reduzierung der Lichtverschmutzung (Dark Sky-Projekte).

Antragberechtigt sind:

- Kommunen und deren Zusammenschlüsse,
- Naturparkträger, Verbände, Stiftungen, Vereine,
- Unternehmen
- sowie sonstige juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Die **Förderung** erfolgt **als nicht rückzahlbarer Zuschuss** bis zu **70 %** der förderfähigen Gesamtausgaben bei **ÜR-Gebieten** und bei **SER-Gebieten bis zu 55 %**.

Antragsstichtage sind der **31.03.** und voraussichtlich der **30.09.2023**. Bis dahin muss der Antrag bei der NBank **postalisch** vorliegen. Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#).

Was gibt es Neues in der Region Hannover?

REGIONALER KO-FINANZIERUNGS-FONDS (REKO) – 1. ANTRAGSSTICHTAG 2023

Die Region Hannover bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am geforderten **kommunalen Eigenfinanzierungsanteil** beteiligt.

Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, wobei die Bandbreite der bereits geförderten Projekte breitgefächert ist.

Die Region Hannover bietet finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung!

Der nächste **Stichtag** ist der **30. April 2023**. Anträge auf Ko-Finanzierung sind schriftlich bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, und per Email unter REKO@region-hannover.de einzureichen. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie [hier](#).

Nachrichten

ÖFFENTLICHE KONSULTATION: WIE KANN DER ZUGANG ZU LERN- UND LEHRMÖGLICHKEITEN IM EU-AUSLAND VERBESSERT WERDEN?

Bisher absolvieren nur 15 Prozent der jungen Menschen ein Studium, eine Ausbildung oder eine Lehre in einem anderen EU-Land.

Die **Europäische Kommission** ist der Meinung, „*dass es einfacher sein sollte, sich über Möglichkeiten zu informieren und zwischen den Bildungssystemen der verschiedenen Länder zu wechseln*“, und wird in diesem Jahr einen Gesetzesvorschlag zum Thema einbringen.

Ziel der Initiative ist es, die Lern- und Lehrmöglichkeiten im europäischen Ausland in allen Sektoren und auf allen Ebenen des formalen, nichtformalen und informellen Lernens als Kernbestandteil des europäischen Bildungsraums zu verbessern und u.a.

- Hindernisse für die Lernmobilität zu ermitteln,
- Leitlinien dafür bereitzustellen, wie diese überwunden werden können,
- und mögliche Anreize hierfür zu schaffen, die Mobilität zu Lernzwecken sozial inklusiver und umweltfreundlicher zu machen und sie stärker mit digitalen Lernangeboten zu verknüpfen.

Alle interessierten Personen können sich bis zum **3. Mai 2023** [hier](#) online dazu informieren und ihre Erfahrungen und Meinungen einbringen.



© European Union, 2022

DiscoverEU: BEWERBUNGSRUNDE STARTET AM 15. MÄRZ

DiscoverEU geht wieder an den Start: Die Kommission stellt in zwei Bewerbungsrunden in diesem Jahr insgesamt **70.000 Travel-Pässe** zur Verfügung, um Europa und sein reiches kulturelles Erbe zu erkunden.

Die neue Bewerbungsrunde beginnt am Mittwoch, dem **15. März, um 12:00 Uhr** und endet am Mittwoch, dem **29. März, um 12:00 Uhr**.

Die Ausschreibung richtet sich an **18-jährige Bewerberinnen und Bewerber** aus allen EU-Mitgliedstaaten und den mit dem Programm assoziierten Drittländern.

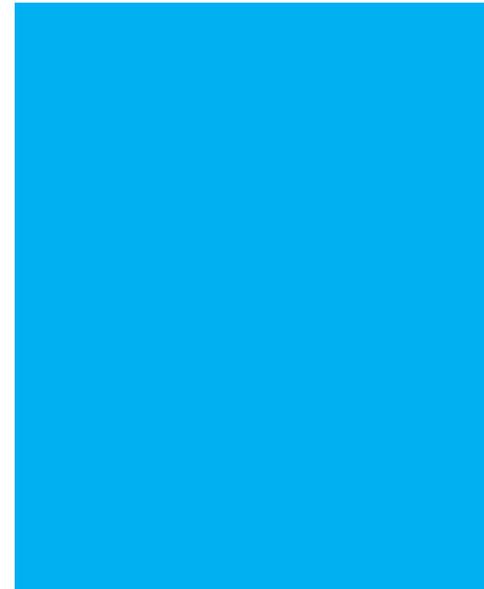
Um einen Reisepass zu gewinnen, ist eine Bewerbung auf dem Europäischen Jugendportal und die Beantwortung von fünf Fragen und einer Stichfrage erforderlich.

Es ist möglich, alleine zu reisen oder mit bis zu vier Freunden eine Gruppe zu bilden, vorausgesetzt, alle erfüllen die Teilnahmebedingungen.

Der **Reisezeitraum** liegt dann zwischen dem **15. Juni 2023 und dem 30. September 2024**.

Als **DiscoverEU-Botschafter/in** können die Teilnehmenden auf sozialen Medien wie Instagram, Facebook oder Twitter über ihre Reiseerlebnisse (**#DiscoverEU**) berichten. Zusätzlich gibt es beim **Foto-/Videowettbewerb #DiscoverEU Foto/Video #Competition** tolle Preise zu gewinnen.

Weitere Informationen zu **DiscoverEU** auf dem Jugendportal [hier](#).



© European Union, 2021

Termine

BUNDESWEITES LEADERTREFFEN IM MAI

Die **Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume** (DVS) lädt unter dem Motto „**Auf geht's in die nächste Runde!**“ vom **22. bis 24. Mai** zum bundesweiten Treffen aller LEADER-Aktiven in die Stadthalle Baunatal ein.

Ein Einführung in die neue Förderperiode stellt den Rahmen von LEADER in Deutschland vor und wie er national und in den Bundesländern interpretiert wird.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen** (BAG LAG) greift auf, was dies für die Regionalmanagements vor Ort bedeutet.

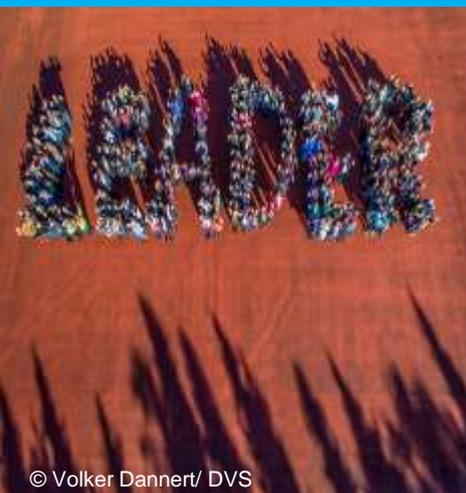
Die DVS hat ihre Angebote weiterentwickelt, um auf die neuen Herausforderungen zu reagieren und möchte sie mit den Teilnehmenden diskutieren.

Das Thema **Kooperation** spielt eine zentrale Rolle, da Projekte mit anderen Regionen mehr Zeit benötigen als solche, die nur im eigenen Gebiet umgesetzt werden. Potenziellen Kooperationsprojekten soll mit kleinen Aktivitäten der Weg bereitet werden.

Die Veranstaltung endet am 24. Mai nach Exkursionen in benachbarte LEADER-Regionen zu erfolgreich umgesetzten LEADER-Projekten, auch um neuen Akteuren die Möglichkeit zu geben, auf das Wissen mehrerer Generationen LEADER zurückzugreifen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, [hier](#) hat die DVS weitere Informationen zu Anreise und Übernachtungsmöglichkeiten bereitgestellt.

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist [hier](#) möglich, das Programm finden Sie [hier](#).



© Volker Dannert/ DVS

VERANSTALTUNGANKÜNDIGUNG ZU EHREN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT SCHWEDEN

Am 1. Januar 2023 hat Schweden die EU-Ratspräsidentschaft von Tschechien übernommen und markiert das letzte Kapitel des 18-monatigen Präsidentschaftsprogramms des derzeitigen Präsidentschaftstrios, welches Frankreich vor einem Jahr eröffnet hatte.

Die vier Prioritäten der schwedischen Ratspräsidentschaft

- **Sicherheit – Einheit**
- **Resilienz – Wettbewerbsfähigkeit**
- **Wohlstand – Grüner Wandel und Energiewende**
- **Demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit – unser Fundament**

zielen darauf ab, die EU grüner, sicherer und freier zu machen.

Zusätzlich will der schwedische Vorsitz der fortgesetzten wirtschaftlichen und militärischen Unterstützung der Ukraine sowie der Unterstützung für den Weg der Ukraine in die EU Vorrang einräumen.

Zu Ehren der Ratspräsidentschaft Schwedens führt die **Region Hannover** mit der **Landeshauptstadt Hannover** sowie dem **Europäischen Informationszentrum Niedersachsen (EIZ)** eine gemeinsame Veranstaltung durch und wird Schweden unter dem Motto „**Mit allen Sinnen genießen**“ vorstellen.

Veranstaltungsbeginn und **-ort**, die **Anmeldemodalitäten** und das **Programm** finden Sie in Kürze [hier](#).

sweden
2023.eu

© European Union, 2023

DIE STABSSTELLE EU-ANGELEGENHEITEN DER REGION HANNOVER

Die Förderprogramme der Europäischen Union, aber auch die des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen umfassen ein breites Spektrum an Politikbereichen und können von Antragstellenden unterschiedlicher Rechtsträgerschaft in Anspruch genommen werden.

Wir als Spezialistinnen und Spezialisten für Förderung und EU-Recht geben Informationen über neue Gesetzesvorhaben oder Fördermittel schnell und kompetent unseren Kunden weiter, sei es die Regionsverwaltung und ihre Unternehmen, oder die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, bzw. die in der Region ansässigen Vereine und Verbände.

Wir beraten Sie gern zu den Themenbereichen:

- Bildung, Jugend, Kultur
- Bürgerschaftliches Engagement, Demokratieförderung, Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- Forschung, Gesundheit, Umwelt, Klimaanpassung, Klimaschutz
- Recht, Governance
- Gleichstellung, Soziales, Migration
- Stadt- und Regionalentwicklung, Mobilität, Digitales

Für Ihr Vorhaben finden wir das passende Programm und unterstützen Sie bei der Antragsstellung. Wir helfen Ihnen auch, für die Umsetzung von EU-Projekten die erforderlichen Projektpartner im Ausland zu finden.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus Europa, zu Förderprogrammen oder aktuellen Fragen des EU-Rechtes durch.

Sollten Sie mehr über Fördermöglichkeiten für Ihr Projekt erfahren oder zu Veranstaltungen eingeladen werden wollen, rufen Sie uns gern unter 0511 - 616 23216 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: Europa@region-hannover.de .



Region Hannover

Impressum

Stabsstelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement
Andreas Listing • Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216 • E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.